

1-BGS-E15

**15. Satzung
der Gemeinde Albertshofen
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) (FN BayRS 2024-1-I), erlässt die Gemeinde Albertshofen folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.02.1981 i. d. F. der 14. Änderungssatzung vom 08.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,50 Euro pro Kubikmeter Abwasser“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Kitzingen, ~~11~~.12.2019
Gemeinde Albertshofen



Horst Reuther
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 09.01.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 20.12.2019 angeheftet und am 07.01.2020 wieder abgenommen.

Kitzingen, 10.09.2020

Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Ariane Nemcsok

Verwaltungsangestellte